

Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller

3. Dezember 2006

Herrn
Andreas Starke
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Leiter der Stadtverwaltung
Maximiliansplatz 3
D-96047 Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke!

Auf Grundlage des Sitzungs-Beschlusses vom 2. Dezember 2006 übersenden wir Ihnen die folgenden Ausführungen:

Wir bitten Sie als Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller um einen telefonischen Termin mit unserem Sprecher zum Austausch über die unten dargelegte Angelegenheit. Unser Sprecher wird Sie in nächster Zeit des öfteren telefonisch zu kontaktieren suchen.

Sie sind über das Anliegen des „Komitee“ bezüglich der Angelegenheit Heller durch Ihren Amtsvertreter, Herrn Hinterstein, informiert worden. Es wurden Ihnen auch unsere zwei Faxschreiben vom 16. (von uns nicht datiert) und vom 22. November vorgelegt.

Unser Sprecher hat auf Beschluß des „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ zwei Gespräche mit Herrn Hinterstein geführt. Ein erstes Gespräch fand am 17. November um ca. 11 Uhr statt.

Wir hatten Herrn Hinterstein als Vertreter ihres Amtes vorab per Fax ausführlich über unser Anliegen informiert.

Das erste Gespräch mit Herrn Hinterstein am 17. November verlief sachorientiert. Er erklärte das Anliegen des „Komitee“ als berechtigt. Auch unsere Haltung bezüglich des Schutzes von Frau Heller wurde von Herrn Hinterstein in jenem Telefonat als berechtigt bestätigt und mit Fax vom 22. November noch einmal dargelegt.

Mit Fax vom 22. November teilten wir Ihnen und Herrn Hinterstein mit, wie wir uns eine professionelle und sachorientierte Zusammenarbeit mit Ihnen vorstellen. Wir versuchten die verschiedenen Mißverständnisse und Vorurteile, die sich auf diesem außergewöhnlichen Kommunikationswege und bei dieser außergewöhnlichen Sachlage ergeben können, im Voraus zu beseitigen.

Als Rechtsanwalt haben Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, bestimmt das Verständnis für diese unsere Vorgehensweise, die wir nun bereits mehrfach begründet haben.

Wir sind einigermaßen betrübt über die Gesprächshaltung von Herrn Hinterstein im zweiten Telefonat vom 28. November 2006 mit unserem Sprecher. Herr Hinterstein erklärte, daß er sich mit der Rechtsabteilung, mit Ihnen wie auch mit Herrn Grimm beraten hätte und auf ein Gespräch über die konkreten Fakten im Falle Heller zum jetzigen Zeitpunkt nicht eintreten könne. Die Punkte, auf die wir in unserem Fax vom 22. November am Schluß bezüglich des laufenden Entmündigungsverfahrens gegen Frau Heller hingewiesen hatten, habe Herr Hinterstein sich nicht angesehen.

Das erste, was Herr Hinterstein von unserem Sprecher am Telefon verlangte, war, daß dieser seinen Namen sagen sollte, er hätte das das letzte Mal nicht verstanden – er wolle sich das notieren.

Wir können nicht anders, als dies als **unehrlichen Überraschungsversuch** von Herrn Hinterstein werten, nun doch trotz unserer bis zu jenem Zeitpunkt des zweiten Telefonates mit Herrn Hinterstein am 28. November um 16 Uhr **dreifachen expliziten Darlegung**, weshalb wir unsere Identität momentan nicht preisgeben können, dieser Identität auf die Spur zu kommen. Wir hatten ausführlich in unserem Faxschreiben vom 16. November dargelegt, daß wir Frau Petra Heller gegen widerrechtliche Zwangs- und Gewaltmaßnahmen zu schützen hätten, und deshalb keine Verbindung, die mit unserer Identität preisgegeben würde, herstellen wollten. Auch im Telefonat am 17. November mit Herrn Hinterstein hatte unser Sprecher dies noch einmal explizit dargelegt. In unserem Faxschreiben vom 22. November an Sie und Herrn Hinterstein schrieben wir unter Punkt

D) alternatives konkretes Vorgehen aus unserer Sicht:

„ - Der erste Schritt unserer Kommunikation ist es bestimmt, daß Sie die Fakten der realen Bedrohung von Frau Heller durch das widerrechtlich gegen sie bestehende Entmündigungsverfahren zur Kenntnis nehmen.

Aus der Kenntnis dieser Fakten ergibt sich das Urteil, daß Frau Heller in jedem Falle zunächst vor solchen Zwangs- und Gewaltmaßnahmen geschützt werden muß. ***Damit erringen Sie und der Herr Oberbürgermeister das Verständnis für Frau Hellers Vorsicht im Vorgehen auch bezüglich der Kontaktabbauung zu Aeneas, die ja in unserem letzten Fax an Sie zum Thema gemacht wurde und unser momentanes Hauptanliegen darstellt*** sowie das Verständnis für unsere Kommunikationshaltung.“

Zitat-Ende.

Herr Hinterstein gab im Telefonat vom 28. November an, dieses Fax **gelesen** zu haben.

Herr Hintersteins Versuch zu Beginn des vereinbarten Gespräches am 28. November um 16 Uhr, nun doch unsere Identität herauszubekommen bei Kenntnis dieser unserer mehrfachen Darlegungen, weshalb wir schlichtweg verpflichtet sind, Anonymität zu wahren, kann uns nichts weiter als in noch größere Alarmbereitschaft versetzen.

Der Verfahrenspfleger, Herr Rechtsanwalt Hornig, der bisher nicht bereit ist, ein Gespräch mit einer unabhängigen Menschenrechts-Organisation zu führen, erklärte am Telefon, er wolle die Verbindung zu Frau Heller herausfinden und drohte unserem Sprecher, er werde sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um uns auf die Spur zu kommen.

Wir haben auf Grund unserer Erfahrungen auch mit anderen Gesprächspartnern in der Angelegenheit Heller geeignete Schutzmaßnahmen gegen die Bestrebungen, unserer Identität auf die Spur zu kommen, eingeleitet.

Weiter unterstellte Herr Hinterstein im Telefonat vom 28. November, der Sprecher unserer Organisation hätte gegenüber verschiedener Gesprächspartner behauptet, er vertrete Amnesty International in dieser Angelegenheit. Es sei auch dieser Punkt hiermit endgültig geklärt: Wir sind eine selbständige Menschenrechtsgruppierung, die sich als „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ dieses Einzelfalles mit großem Engagement annimmt. Unsere Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus Menschen, die auch in anderen Menschenrechtsorganisationen, unter anderem auch in der international bekannten Menschenrechtsorganisation Amnesty International Mitglieder sind und auf Grund dieser Mitgliedschaften entsprechende Erfahrungen in Menschenrechtsangelegenheiten bzw. mit Vorgehensweisen von Nicht-Regierungs-Organisationen haben.

Wenn unser Sprecher seine Mitgliedschaft oder die Mitgliedschaft von verschiedenen unserer Mitarbeiter bei Amnesty International sprach, so geschah dies, um unsere Erfahrungen und unseren Hintergrund auf dem Gebiet klarzustellen: **Wir sind nicht irgendwer, sondern wir haben entsprechende Erfahrung. Dies sollte damit gesagt sein.**

Es mutet uns eigenartig an, daß diese Punkte durch Herrn Hinterstein nun in den Vordergrund gespielt werden, nachdem wir doch wie gesagt mehrfach dargelegt haben, weshalb wir – auf Grund der Faktenlage – schlichtweg verpflichtet sind, unsere Anonymität zu wahren. Es spielt für die Sache absolut keine Rolle, wie wir uns nennen oder wo wir uns befinden.

Wir haben ein Opfer von unrechtmäßiger staatlicher Gewalt zu schützen.

Auf eine sachliche Diskussion, weshalb wir diesen Standpunkt so vertreten, will Herr Hinterstein nach Absprache mit Herrn Rupert Grimm bzw. mit der Rechtsabteilung nicht eintreten. Gleichzeitig mit dieser Gesprächsverweigerung über die Fakten äußerte Herr Hinterstein, er könne unser „Begehrt“ und unseren „Vortrag“ verstehen und anerkenne auch die Berechtigung unseres Anliegens. Dies ist widersprüchlich und mutet eigenartig an.

Wie wir schon mit Fax vom 22. November dargelegt haben, ist diese Angelegenheit selbstverständlich keine angenehme und mit verschiedensten Ängsten auf allen Seiten behaftet.

Sich in die sachliche Diskussion mit uns nicht einzulassen, kann jedoch nicht die Lösung sein. Es kann dies nur weitere noch unangenehmere Folgen nach sich ziehen – für uns alle.

Als Menschenrechtsorganisation müssen wir auf Grund eines solchen Verhaltens, wie von Herrn Hinterstein in dieser Sache an den Tag gelegt, stark die Vermutung haben, daß auch Herr Hinterstein die Menschenrechtsverletzungen in der Stadt Bamberg schlichtweg deckt.

Herr Hinterstein gab zu, daß er sich keine der Fakten, die wir bezüglich der realen Bedrohung von Frau Heller, die wir unter Punkt „**F) Kommunikationsschritt 1: Die Fakten des Entmündigungsverfahrens („Betreuungsverfahren“)**“ im Fax vom 22. November 2006 an Sie und Herrn Hinterstein aufgeführt hatten, angeschaut hatte. Die Stellungnahme von Herrn Hinterstein bezüglich des Eintretens in ein Gespräch mit uns über die konkreten Fakten stützte sich also gemäß seiner eigenen Aussage nicht auf Kenntnis von konkreten Tatsachen, sondern auf die Meinung Dritter, insbesondere die Meinung von Herrn Rupert Grimm, dessen Verhalten in der Sache aus unserer Sicht bisher nur schwere Amtspflichtsverletzungen zeigt. Herr Hinterstein fragte damit jene Persönlichkeit an, die von unserer Seite ja gerade der Menschenrechtsverletzungen angeklagt wird.

Herr Hinterstein nannte diese seine Vorgehensweise jedoch in tatsächlicher Weise eine „Überprüfung“ unseres Anliegens.

Herr Hinterstein war nicht bereit, während des Telefonats mit unserem Sprecher auch nur ein Dokument gemeinsam mit unserem Sprecher auf der Internetseite www.petra-heller.info anzuschauen und sich so tatsächlich das Verständnis für unsere Haltung bezüglich unserer Pflicht, Frau Petra Heller zu schützen, zu erarbeiten (wie im Fax vom 22. November an Sie und Ihren Vertreter dargelegt).

Weiter müssen wir es als **sehr fragwürdige Entschuldigung** ansehen, wenn von Herrn Hinterstein während des zweiten Telefonats am 28. November geäußert wurde, daß der Herr Richter Neller, der während der Stadtratssitzung auf die Frage von Herrn Norbert Tscherner bezüglich des Falles Heller in lautes Gelächter ausbrach, mit seiner Mappe auf den Tisch haute und mit den Füßen stampfte, nicht in seiner Eigenschaft als Richter, sondern als Stadtrat gehandelt hätte.

Eine solche Art der Meinungsäußerung ist für jede amtliche Verpflichtung ungesund und sicherlich auch nicht eines Stadtrates würdig.

Woher im Übrigen der große Teil des Stadtrates, der bei der Frage von Herrn Norbert Tscherner in Gelächter ausbrach, sein Urteil über Frau Heller und den Fall hat, bleibe dahingestellt.

Jedenfalls scheinen da die Amtsgeheimnisse nicht gerade ernst genommen zu werden bzw. die Ernsthaftigkeit des überwiegenden Teiles des Bamberger Stadtrates muß stark in Zweifel gezogen werden, da offensichtlich gewisse Meinungen über Frau Heller sich „hinter vorgehaltener Hand“ verbreiten konnten.

Wir sehen uns gezwungen, Ihnen die Frage zu stellen: **Wie stellen Sie sich dazu als Oberbürgermeister der Stadt Bamberg?**

Der Bamberger Stadtrat hat unzweifelhaft mit dieser ungebührlichen Reaktion auf das Anliegen von Herrn Norbert Tscherner eine Meinungsäußerung getan und diese Meinungsäußerung kann mit Sicherheit nicht als fundiert oder gar offiziell vertretbar angesehen werden.

Herrn Hintersteins Haltung nun im neuerlichen Telefonat mit unserem Sprecher war es, daß die Stadt Bamberg sich nicht zu der Sache äußern werde während eines laufenden Gerichtsverfahrens. Wie Herrn Hinterstein ausführte, stützte er sich hier auf den Rat der Rechtsabteilung, und machte geltend, daß die Gerichte der Stadt Bamberg bisher in ihren Urteilen ein Handeln im Sinne des Kindeswohles bestätigt hätten.

Unser Sprecher mußte Herrn Hinterstein darauf aufmerksam machen, daß diese Sichtweise nicht diejenige von Herrn Hinterstein persönlich sein könne, da dieser ja selbst zugegeben hatte, daß er keines der relevanten Dokumente angeschaut hatte, unsere Organisation ja aber eben gerade behaupte, daß auch die Gerichte hier einen bewußt betriebenen Kindesentzug und weitere Menschenrechtsverletzungen decken würden.

Herr Hinterstein vertrat in dem Gesprächsprozeß also nicht seinen eigenen bzw. den Standpunkt eines unabhängigen eigenständigen Bewußtseins, sondern berief sich auf die Ratschläge des durch uns in Zweifel gezogenen Sozialreferenten Rupert Grimm bzw. der Rechtsabteilung.

Sich auf die laufenden Gerichtsverfahren zu berufen, ist in dem Falle nichts als die Ignoranz unserer vielfach belegten Sichtweise, daß die Bamberger Gerichte sich im Falle Heller aktiv mit an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligen bzw. solche vollkommen decken.

Unser Anliegen jedoch ist es, an Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke, heranzutreten als an den Vorgesetzten von Herrn Rupert Grimm, der mit eigenständiger Verantwortlichkeit auf Grundlage eigenen Urteils in Auseinandersetzung mit den konkreten Fakten handelt.

Verzeihen Sie unsere Direktheit, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke!

Wir haben schon mit Schreiben vom 22. November dargelegt, weshalb wir uns nicht auf Gespräche ohne faktische Grundlage einlassen können und werden.

Die Notsituation zwingt uns zu solcher Vorgehensweise. Wir handeln aus unserem Verständnis der Sachlage und der uns vorliegenden Dokumente als Schutzorganisation für Frau Heller und Aeneas Heller.

Als Oberbürgermeister der Stadt Bamberg haben Sie die Verpflichtung, sich gegen eventuelle Menschenrechtsverletzungen in ihrer Stadt zur Wehr zu setzen bzw. haben Sie die Pflicht, einer Menschenrechtsgruppierung, die solche Menschenrechts- und Amtspflichtsverletzungen in Ihrer Stadt festgestellt haben will,

anzuhören – soll nicht weiterer Schaden für die Stadt Bamberg entstehen dadurch, daß wir uns auf Grundlage unserer frei erkannten Verpflichtung, die Menschenrechte auch der Bürger ihrer Stadt zu schützen, **gezwungen sehen**, weitere Veröffentlichungen zu tätigen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist die Arbeit von Menschenrechtsgruppierungen seit eh und je gewesen. Wir orientieren uns an den konkreten Fakten. Wir veröffentlichen nur, was tatsächlich stattgefunden hat. Wenn nichts stattfindet, wird auch nichts veröffentlicht.

Der Gesprächsprozess mit Herrn Hinterstein jedoch hat einige Merkwürdigkeiten gezeigt, die sozusagen unseren journalistischen Eifer nur befeuern können.

Die beiden Faxe, die wir Herrn Hinterstein am 16. und am 22. November als Gesprächsgrundlage haben zukommen lassen, haben auch Sie zur Kenntnis genommen.

Dies ergab unsere Anfrage bei ihrer Sekretärin. Ihre Sekretärin erklärte, daß Sie sich mit der Angelegenheit Heller nicht persönlich auseinandersetzen wollten und wir diese Angelegenheit mit Herrn Hinterstein als Sachbearbeiter abwickeln sollten.

Da Herr Hinterstein jedoch das Gespräch über die tatsächlichen Fakten auf Grund der Rücksprache mit Herrn Grimm verweigert, ist das Gespräch, das wir als absolut notwendig ansehen, mit ihm nicht möglich.

Es ist dies von Seiten Herrn Hintersteins eine Sachbearbeitung, die sich nicht an der Sache (an den konkreten Dokumenten und Vorgängen) orientiert, sondern an seiner Beziehung zum Herrn Sozialreferenten Rupert Grimm.

Im Fachjargon nennt man das „Filz“ – „behördlicher Filz“.

Es sind uns Informationen zugekommen, daß sich durch die Bamberger Behörden und weitere Regierungsmitglieder eine Studentenorganisation durchzieht – der persönlich motivierte „Filz“ also sogar einen gewissen organisatorischen Hintergrund hat.

Wir werden diesbezüglich weitere Recherchen anstrengen.

Wir möchten zurückkommen auf den Punkt **c)** im Fax vom 22. November an Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke und Herrn Hinterstein:

„ C) unsere Grundsätze und prozeßorientierten Arbeitsmethoden:

Die notwendigen Ressourcen und Mittel stehen uns aus unserer bisherigen professionellen und freiberuflichen Arbeit zur Verfügung.

Wir werden alle menschlichen und informativen Wege nutzen, um diesem Unrecht ein Ende zu bereiten, denn es schreit zum Himmel. Da sind wir nicht kurzsichtig und

nehmen die landläufige Haltung ein: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“. Denn was ich nicht weiß, kann mich morgen treffen. – Wir wissen ganz einfach genug, und wir sind davon bewegt, zu handeln. Wir scheuen auch keine Gerichtsprozesse gegen irgendwelche behördlichen Instanzen, bei denen wir feststellen müssen, daß sie das bereits bestehende Unrecht, das hier begangen wurde, wissend decken.

Selbstverständlich ist es nicht unsere Absicht, unnötige Schlachten zu führen. Es ist dies auch nicht zielführend. – Es sei nur betont, daß wir solche im gegebenen Falle nicht zu scheuen haben.

Und nun dürfen wir Sie bitten, mit uns diese Krise gemeinsam zu meistern.

Wir bitten Sie herzlich darum.

Denn es ist eine Krise, zweifellos, in der sich auch die Stadt Bamberg derzeit schon den Tatsachen nach befindet. Daß so etwas möglich wurde in Bamberg, ohne daß es früher in weitere öffentliche Kreise gefunden hat und früher beendet werden konnte – dies hätten auch unsere Mitarbeiter, die ja in Fragen von Menschenrechtsverletzungen und Rechtsstaatlichkeit etc. bewandert sind...sich nicht träumen lassen.

So muß es auch für Sie und Herrn Oberbürgermeister Starke zunächst eine Art Schock sein, dem Sie sich gegenüber sehen, sobald Sie die Fakten zur Kenntnis nehmen.

Verzeihen Sie unsere lange und umständliche Einleitung zu den Tatsachen. Wir glauben eine solche jedoch notwendig, damit vorab schon ***das Potential für Mißverständnisse möglichst weitgehend ausgeräumt werden kann.*** Es geht um eine äußerst heikle Sache, eine äußerst unangenehme Sache auch für Sie, den Herrn Oberbürgermeister und für viele Behördenmitglieder in Bamberg – und da sind Mißverständnisse und Verletzungen nur allzu leicht möglich.

Wir sind Ihnen, sehr geehrter Herr Hinterstein, zutiefst dankbar für Ihre einfühlsame Gesprächshaltung beim letzten Telefonat mit unserem Sprecher. Sie haben zugehört und haben das Anliegen als ein berechtigtes erkannt. Sie waren auch nicht verletzt, als der Vorwurf, der von unserer Seite gegenüber Behördenmitgliedern der Stadt Bamberg erhoben wurde, ausgesprochen war. Es ist dies eine vorbildliche Haltung, für die wir uns nur bedanken können.

Wir sind der Ansicht, wenn unsere Gesprächshaltung eine solche ist, die sich an den tatsächlichen Fakten orientiert, dann kann auch nichts schief gehen.

Wir sind jedenfalls auch geneigt, Milde walten zu lassen – jedoch nicht auf Kosten von Mutter und Kind – hier gilt es, eine Balance zu finden, die in jedem Falle ***auf unserer Seite*** geprägt ist von dem Verständnis für die unangenehme Lage, in die Sie und der Herr Oberbürgermeister sich durch diese Sache versetzt fühlen müssen.

Wir sprechen den Herrn Oberbürgermeister an als den Dienstherrn von Herrn Grimm und als Amtsperson mit der übergreifendsten Verantwortung in der Stadt Bamberg, dessen Wort gehört werden muß.

Auf Ihrer Seite hoffen wir aus der Sachlage heraus auf das Verständnis für den Wunsch, die Sache so schnell als möglich zum Ziel zu führen.

Wir sind sozusagen aus unserer Sicht der Dinge heraus – wir meinen mit Sicherheit sagen zu können, daß es sich hierbei um die reale Faktenlage handelt – **verpflichtet, auf eine rasche und endgültige Lösung der Sache zu drängen.**

Dabei wollen wir nicht verschweigen, daß die sofortige Herausgabe des Kindes an einen von Frau Heller benannten Menschen ihres Vertrauens die ganze Lage enorm entspannen würde und auch große Kompromißbereitschaft auf unserer Seite für den weiteren Verlauf des Gesprächsprozesses mit Ihnen zeitigen würde.

Wir möchten Ihnen jedoch in jedem Fall die Zeit geben, diese Forderung auf Grund der Faktenlage als berechtigt erkennen zu können und diesbezüglich keine weiteren Bedingungen äußern.

Wir erhoffen uns jedoch bezüglich dieses Vorschlages eine offene und tatsachenorientierte Stellungnahme von Ihrer Seite.

Wir werden uns bemühen, Ihnen jede Information, die Sie in der Sache benötigen, sofort zu übermitteln (die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für Frau Heller immer berücksichtigend – auch dafür bitten wir auf Grund der Faktenlage um Verständnis).

Wir halten es für zielführend, wenn wir in diesem gemeinsamen Prozeß uns absolut an den Fakten orientieren. Wir sind nicht bereit dazu, uns auf irgendwelche vorgebliche Gespräche **ohne** faktische Grundlage einzulassen. Dies widerspräche im weiteren Prozeß unserer und Ihrer Professionalität und kann auch nicht in unser aller Sinne sein, die wir alle bestimmt auch noch andere Dinge zu erledigen haben. „

Zitat-Ende.

Bisher ließ sich Herr Hinterstein auf die faktischen Grundlagen unseres Anliegens nicht ein.

Wir appellieren an Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke, daß Sie sich der Angelegenheit persönlich annehmen.

Es liegt in Ihrem Verantwortungsbereich als Oberbürgermeister, eine Diskussion darüber, ob Behörden Ihrer Stadt in Menschenrechtsverletzungen involviert sind oder nicht, zu führen, wenn diese Behauptung mit solcher Vehemenz und **bestens begründet** an Sie herangetragen wird.

Es geht darum, in der gemeinsamen Betrachtung von Dokumenten festzustellen, ob unsere Überzeugung, daß im Falle Heller Menschenrechtsverletzungen von behördlicher und gerichtlicher Seite getätigt werden, zutrifft oder nicht und je nach gewonnenem besonnenem Urteil die notwendigen Gegenmaßnahmen zu treffen.

Daß wir bisher davon abgesehen haben, über die Haltung von Herrn Hinterstein und damit der bisherigen Haltung der Stadt Bamberg zu veröffentlichen, gründet sich auf unserer Hoffnung, in Ihnen den Mann zu finden, der seine diesbezügliche Verantwortung wahrzunehmen weiß.

Noch einmal möchten wir in Kurzform darlegen, weshalb wir die Gesprächshaltung von Herrn Hinterstein so nicht gutheißen können:

- Herr Hinterstein argumentierte gemäß eigener Aussage ohne Kenntnis der Tatsachen
- Er berief sich auf die Meinung derjenigen, deren Handlungsweise unter dem Gesichtspunkt der Rechtlichkeit zu überprüfen unsere strikte Forderung ist
- Er verweigerte die gemeinsame Betrachtung auch nur einer faktischen Grundlage unserer Anschuldigungen gegen die Bamberger Gerichtsbarkeit oder die Behördenmitglieder der Stadt Bamberg

Die Menschenrechtsverletzungen und Rechtsverletzungen von Seiten von Mitgliedern der Stadt Bamberg ist offensichtlich.

Wir sprechen Sie hier als Verantwortungsträger und Vorgesetzten gewisser Behördenmitglieder an.

Selbstverständlich müssen wir in absehbarer Zeit die Öffentlichkeit auch darüber informieren, wie der Gesprächsprozess mit Ihnen und mit der Stadt Bamberg verläuft.

Diese Angelegenheit ist von hohem öffentlichem Interesse, denn wenn sich herausstellen sollte, daß die Anschuldigungen, die wir gegen Mitglieder der Behörden der Stadt Bamberg erheben, nicht nur richtig sind, sondern daß das ganze tatsächlich einen organisierten Hintergrund (Studentenverbindung) hat, wird das ganze in einen riesigen Strafprozeß münden und weitere Folgen haben.

Wir stehen mit Journalisten in Kontakt, die sich für solche von uns angedeutete Thematik interessieren und ziehen die Herausgabe der bisher erhobenen Daten und Dokumente in Erwägung, warten jedoch Ihre diesbezügliche Stellungnahme ab.

Wir hoffen auf Ihre verbindliche und umgehende Stellungnahme in schriftlicher Form an die Adresse von Hans Heller, Greiffenbergstraße 33, 96052 Bamberg

Mit freundlichen Grüßen,

Die Mitglieder des Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller

i. A. Ausfertigung am 3. Dezember 2006